

Aus dem Weiteren Gemeinderat

In seiner Sitzung vom vergangenen Mittwoch hatte der Weiterer Gemeinderat über folgende Traktanden zu beraten:

1. Landverkauf am Bettingerweg;
2. Bewilligung eines Beitrages von Fr. 3000.— an die Bischoff-Stiftung;
3. Aufhebung des Höflwegeß;
4. Budget 1950
5. Bericht des Gemeinderates zu den Anzügen:
 - a) U. Schudel betreffs eines Denkmal für Joh. Rud. Wettstein;
 - b) U. Schudel betreffs Straßensignalfikation.

Ferner sind drei Anzüge und zwei Interpellationen eingegangen, die am Schluß der Sitzung zur Behandlung kommen.

1. Landverkauf am Bettingerweg.

Im Jahre 1939 erwarb die Gemeinde anlässlich einer Umlegung am Hackberg eine 1388 m² umfassende Parzelle. Für diese hat sich nun ein Käufer gefunden und der Rat stimmt dem vorliegenden Kaufvertrag der einen Kaufpreis von Fr. 23.— pro m² total Fr. 31 924.—, vorsieht, diskussionslos zu.

2. Beitrag an die Bischoff-Stiftung. In den der Bischoffstiftung gehörenden Gebäuden an der Oberdorfstraße sollten dringende Verbesserungen vorgenommen werden. Es sollten vor allem die Röhren, die noch mit alten Holz- und Kohlenherden ausgerüstet sind, neue, bessere Kochanlagen bekommen. Die Stiftungskommission hatte vorgesehene Gasrechauds installieren zu lassen, doch meldete der Gemeinderat wegen der Unfallgefahr seine Bedenken an (es wohnen dort meist ältere, oft gebrechliche Leute) und empfahl der Stiftungskommission die Frage zu prüfen, ob nicht elektrische Kocheinrichtungen empfehlenswerter seien. Nachdem die Gemeinde der Stiftung auch ihre finanzielle Hilfe zugesagt hatte, entschloß sich die Kommission, die elektrische Einrichtung zu wählen. Der vom Gemeinderat angeforderte Nachtragkredit in der Höhe von Fr. 3000.— gibt Anlaß zu einer kleinen Diskussion, indem Bertschmann und Pinder für Erhöhung plädieren. Nach einer Orientierung von Präsident Wenk wird jedoch der gemeinderätliche Vorschlag gutgeheißen.

3. Der Aufhebung des Höflwegeß, der durch die Neuanlage der Nebenstraße „Im Höfli“ hinfällig wird, wird zugestimmt.

Der Gemeindehaushalt pro 1950

Dem Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag entnehmen wir folgende Zahlen:

Voranschlag 1950	Voranschlag 1949	Rechnung 1948
E. Fr. 1,452,050.—	Fr. 2,161,700.—	Fr. 1,911,322.87
U. „ 1,540,720.—	„ 2,381,970.—	„ 1,900,781.91
Defizit 88,670.—	„ 2,220,270.—	
	Einnahmen-Ueberschuß Fr. 10,532.91	

Der Gemeinderat schreibt dazu: „Nachdem im Voranschlag 1949 und bezüglich der Dorfkerngestaltung durch Beschluß des Rates vom 20. 4. 1949 nahezu über sämtliche Reserven und Rückstellungen verfügt worden ist, stellt sich das vorliegende Budget 1950 wieder als Normalbudget dar, das lediglich über die laufenden Einnahmen verfügt und die Ausgaben darnach einzurichten hat. In diesem Zusammenhang möchte der Gemeinderat seiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß die Gemeinde mit der Erstellung der vielen neuen Straßen ihren angemessenen Beitrag zur Ermöglichung von Bauvorhaben und zur Behebung der Wohnungsnot geleistet habe und daß nunmehr hier einige Zurückhaltung durchaus am Platze sei, bis die neu erstellten Straßen wirklich auch zum größten Teile durch Bauten ausgenützt sein werden.

Nachstehend die wichtigsten Zahlen aus unserem Gemeindebudget. Den Hauptposten der **Einnahmen**

bilden die Steuern, die mit Fr. 1 221 000.— rund eine Viertelmillion höher angelegt sind, als im Budget des Vorjahres. Bei den Einnahmen aus den Liegenschaften verzeichnen wir einen kleinen Rückgang auf Fr. 15 250.— (18 000.—), zufolge der im Dorf kern abgerissenen Gebäuden. Auch bei den Kapitalzinsen verringern sich die Einnahmen um einen Drittel auf Fr. 10 000.—, da die Gemeinde ihre verfügbaren Mittel beansprucht für ihre Bauvorhaben. Die Jagd- und Fischpacht bringt der Gemeinde Fr. 4 200.—; Wirtschaftspatente, Taxen und Bußen Fr. 9 000.—; Tanz- und Konzertgebühren Fr. 1 000.— und die Hundesteuer Fr. 9 000.—. Beiträge für Dolen und Kanalisation sind mit rund Fr. 70 000.— veranschlagt, das ist ungefähr ein Drittel des Vorjahres. An Anwänder-Beiträgen für Straßenbauten werden Fr. 77 500.— erwartet (381 400.—). Auch die Einnahmen aus Arbeiten für die öffentl. Verwaltung und Private sind mit Fr. 30 000.— etwas kleiner als im Vorjahr.